

## Beitragsordnung

---

### **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie findet ihre Grundlage aber in der Satzung in der Fassung vom 21.09.2018 in den §§ 1-16. Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen und kann nur von der Mitgliederversammlung (alternativ: dem Vorstand usw.) geändert werden.

### **§ 2 Beschlüsse**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### **§ 3 Beiträge**

Aufnahmegebühr Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	10 Euro
Aufnahmegebühr Erwachsene über 18 Jahre	20 Euro
Kinder bis 14 Jahren:	15 Euro
Jugendliche bis 18 Jahre:	20 Euro
Erwachsene über 18 Jahre:	30 Euro
Ehrenmitglieder:	frei
Ehepaare:	50 Euro
Familienbeitrag mit Kindern:	80 Euro
Azubis, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst, Studenten:	20 Euro
Rentner/Pensionäre:	20 Euro
Fördernde Mitglieder:	30 Euro

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen für Ehepaare, Azubis, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst, Studenten, Rentner/Pensionäre müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch SEPA-Lastschriftmandat 14 Tage nach Vereinseintritt und danach jährlich zum 10. Januar vom Girokonto abgebucht.

5. Mitglieder, die bisher nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 10 Euro zu zahlen.

6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 Euro pro Mahnung erhoben. Nach der zweiten Mahnung werden die gesetzlichen Verzugszinsen zusätzlich erhoben.

7 Die Kosten für Rücklastschriften trägt das Mitglied.

8. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30. Juni erfolgt eine Berechnung von 50 Prozent des Beitragssatzes.

9. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

#### **§ 4 Gebühren**

1. Für zusätzliche Angebote können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

#### **§ 5 Vereinskonto**

<i>Bank:</i>	<b>Volksbank – Raiffeisenbank Vilshofen eG</b>
<i>IBAN:</i>	<b>DE52 7406 2490 0003 6142 80</b>
<i>BIC:</i>	<b>GENODEF1VIR</b>
<i>Kontonummer:</i>	<b>361 42 80</b>
<i>Bankleitzahl:</i>	<b>740 624 90</b>

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

#### **§ 6 Mitgliederliste**

Der Verein führt eine personenbezogene und buchhalterische Mitgliederliste welche auf einer eigenen Dropbox des Vereins gespeichert ist. Die Mitgliederliste entspricht dem Datenschutz. Der Zugang zur Dropbox ist folgenden Vereinsorganen gestattet: 1. Vorsitzende, 2. Vorsitzende, Schriftführer und Kassier

Alle berechtigten Vereinsorgane erhalten eine Zugangsliste mit Passwörter. Diese ist mit Unterschrift zu bestätigen. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt. Im Sonderfall entscheidet der Vorstand unter einfacher Mehrheit wem die Liste ausgehändigt werden darf.

#### **§ 7 Vereinsaustritt**

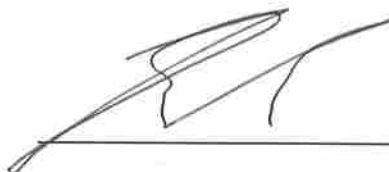
Ein Vereinsaustritt ist nur zum Jahresende/bis zum 30. September des Jahres/ per Einschreiben möglich. Beiträge sind jeweils bis zur Beendigung der Mitgliedschaft zu entrichten.

Aldersbach, den 19.01.2019



---

1. Vorsitzender



---

2. Vorsitzender